

Hunde-Anmeldung

Gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren und der aktuell gültigen Hundesteuersatzung der Lutherstadt Eisleben.

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familienname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Hundehaltung aufgenommen am	<input type="checkbox"/> Mitglied in Hundesparte (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> Hund aus Tierheim Eisleben aufgenommen (Nachweis erforderlich)

2. Angaben zum Hund

Name	Rasse / Kreuzung
Wurfdatum	Geschlecht <input type="text"/>
Farbe	Hundemarken-Nr. / Kassenzeichen (werden vom SG Steuern vergeben)

3. Zahlweise

Die Hundesteuer wird überwiesen. Die Hundesteuer kann vom nachstehenden Konto abgebucht werden.

IBAN DE

4. Kennzeichnung ^{*1)}

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.	Kennnummer des Transponders <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.	

^{*1)} Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

5. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden) ^{*2)}	
habe ich abgeschlossen. <input type="checkbox"/>	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigefügt.
werde ich abschließen. <input type="checkbox"/>	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

^{*2)} Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Erklärung zum Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die persönlichen Daten elektronisch gespeichert und innerhalb der Behörde weitergeleitet werden dürfen.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.eisleben.eu (unter der Rubrik Datenschutz), alternativ erhalten Sie diese Informationsschreiben in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bitte urschriftlich zurücksenden an:

**Stadt Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 2 – SG Steuern
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben**